

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 23. Juni 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 89

Kein Wohlwollen sondern Verpflichtung

Pressekonferenz I. D. Fürstin Gina zum Bau des ersten Altersheimes in Liechtenstein

«Verstehen Sie mich nicht falsch! — Ich habe Sie heute nicht zu mir gebeten, um Ihnen einen Spendenaufruf für Vietnam zu übergeben. Es geht auch nicht um eine Frage des Wohlwollens, sondern um eine reine Verpflichtung, die wir gegenüber dem Alter zu erfüllen haben. Die Zahl der alten Leute nimmt auch in unserem Land zu.

● Gleichzeitig sind die Möglichkeiten und Voraussetzungen immer kleiner, alte Mitbürger in der eigenen Familie zu behalten. Die Frage

des Baues eines liechtensteinischen Altersheimes ist deshalb einfach eine Notwendigkeit. Dabei wäre es eine Schande für unsere Wohlstands- und Industriegesellschaft, wenn wir kleinlich blieben und billige Fürsorgeanstalten errichten würden, in denen unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger einfach dreimal täglich abgefüttert werden und der Sarg symbolisch schon vor der Tür steht.

Ich möchte nicht die Rolle der Landesmutter spielen, die ein aus dem Nest gefallenes Vögelein rettet und wieder hineinlegt. Ich möchte auch keinen Aufruf der «lieben Fürstin» formulieren. Ich möchte ganz einfach und sachlich für die Notwendigkeit von Altersheimen im Lande plädieren und über den Stand des im Bau befindlichen ersten Altersheimes in Vaduz berichten!»

Etwa diese Worte standen im Mittelpunkt einer Pressekonferenz, zu der Fürstin Gina von Liechtenstein als Präsidentin der Stiftung für das Alter am Donnerstagabend auf Schloss Vaduz geladen hatte. Zusammen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Stiftung, Direktor Julius Hartmann, informierte die Landesfürstin umfassend über die Vorgeschichte, den Baubeschluss und die Finanzierung des ersten Altersheimes im Lande.

Gleichzeitig wurde den Zeitungen eine umfangreiche Dokumentation überreicht, die unter anderem auch ausführliche Kostenvergleiche mit ähnlichen Altersheimen in der Schweiz enthält. Wir werden die



erhaltenen Unterlagen in unseren nächsten Ausgaben veröffentlicht und damit der (auch im Landtag erhaltenen) Forderung nach besserer Information der Öffentlichkeit nachkommen. (Bild: Jehle)

Berechtigte Kritik

Das Altersheim im Landtag

Obwohl es kaum jemanden im Lande gibt, der die Notwendigkeit und das Bedürfnis für den Bau von Altersheimen bestreitet, löste das (dann einstimmig gutgeheissene) Kreditgesuch für das erste Altersheim im öffentlichen Landtag berechnete Kritik aus. Die Parlamentarier, allen voran die Abgeordneten C. Büchel (VU), Dr. E. Büchel und Dr. G. Malin (FBP), kritisierten die Tatsache, dass das Kreditgesuch zu einem Zeitpunkt im Landtag vorliege, da mit dem Bau des ersten Altersheimes bereits begonnen wurde. Darüber hinaus wurde auf das Fehlen von Preisvergleichen mit ähnlichen Projekten im Ausland verwiesen und nach den Ursachen der Baukostensteigerung von ursprünglich 5 auf nunmehr 8,9 Mio Franken gesucht. Was das Parlament am Dienstag nur aufgrund von spontanen Informationen durch den Landtagsvizepräsidenten (als Mitglied des Stiftungsrates) erfuhr, haben wir Journalisten inzwischen auch schriftlich: die ursprünglich veranschlagten Kosten von 5 Mio bezogen sich auf das Vorprojekt, die Differenz zur heutigen Bausumme ist auf die Teuerung (2,5 Mio bzw. 45,08 Prozent), auf notwendig gewordene, zusätzliche Fundationen 100 000 Franken, auf Ausstattung und Betriebseinrichtungen (450 000 Franken) und auf die Verteuerung durch die Errichtung der Tiefgarage (600 000 Franken) zurückzuführen. Gleichwohl liegt der Kubikmeterpreis mit 345 Franken unter dem vergleichbaren Durchschnitt ähnlicher Projekte in der Schweiz. Die Stiftung für das Alter hat zehn Vergleichszahlen von Altersheimen in der Stadt und im Kanton Zürich eingeholt. Die Stiftung für das Alter und damit auch der Bau des ersten Altersheimes ist ein Gemeinschaftswerk des Landes und der Gemeinden. Wir müssen alles Interesse daran haben, dass unliebsamen und auch vermeidbaren Diskussionen um dieses Werk durch bessere und frühzeitigere Information der Öffentlichkeit und des Parlamentes künftig vorgebeugt wird.

Fest in roter Hand!

VU entzog die Liechtensteinischen Kraftwerke der direkten Kontrolle durch die Fürstliche Regierung

● Am Dienstagabend, kurz vor 18 Uhr, sind die Würfel gefallen: gegen die Stimmen der Minderheit und gegen den Antrag der Kollegialregierung, beschloss die VU-Landtagsfraktion, den Vertreter der Regierung aus dem Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Kraftwerke zu entfernen. Die LKW sind damit fest in roter Hand, VU-Verwaltungsratspräsident Josef Büchel kann nun weitgehend schalten und walten, wie er will.

Vieles, wenn nicht alles deutet darauf hin, dass die derzeitige Mehrheitspartei hier einen Coup gelandet hat, der von langer Hand vorbereitet war. Die politischen Schulden gegenüber ihrem altgedienten Vizechef Josef Büchel sind damit wohl auf Heller und Pfennig bezahlt. Der Preis ist hoch, vor allem weil er auf Kosten des Landes geht.

Als die FBP-Fraktion seinerzeit eine Motion einbrachte, welche die Bestellung eines Aufsichtsrates bei den Kraftwerken forderte und sich damit am bewährten Modell der Sozialversicherungsanstalten orientierte, fand sie auch in den Reihen der VU Zustimmung. Die Motion wurde erheblich erklärt. Die Regierung arbeitete einen Gesetzesent-

● Sehr bald erkannte indessen der Triesner VU-Abgeordnete Herbert Kindie, dass das Gesetz zur Schaffung eines Aufsichtsrates bei den LKW endlich die Möglichkeit bot, seinem politischen Erblasser Josef Büchel einen Liebesdienst zu erweisen.

Er plädierte zwar für den Aufsichtsrat bei den Kraftwerken, aber nur unter der unabänderlichen Bedingung, dass dann der Vertreter der Regierung im LKW-Verwaltungsrat zu entfernen sei. Die Begründung lautete, man könne nicht beides, den Fünfer und das Weggli, haben.

Diese wörtliche Bemerkung des Abg. Kindie war auf den FBP-Regierungsrat William Hoop gemünzt, der die Interessen der obersten Landesbehörde im Verwaltungsrat der Kraftwerke wahrzunehmen hat. Gerade so, als ob es hier um die Person eines FBP-Politikers, statt um den vom Gesetz bislang geforderten Vertreter der Regierung ginge.

Der Abgeordnete Kindie, der es schon immer fertigbrachte, die gesamte VU-Fraktion einschliesslich Landtagspräsident auf die kompromisslose Parteilinie einzutrimmen, wenn es ihm erforderlich schien, machte sich in der LKW-Frage selbst zum Sprecher der Fraktion.

Als solcher und als Präsident einer eigens gewählten Parlaments-Kommission lehnte er es rundweg ab, über die Frage der Beibehaltung des Regierungsvertreter für den Fall der Schaffung eines Aufsichtsrates überhaupt nur zu diskutieren. Da die FBP-Fraktion keine Veranlassung hatte, wie eine Schafherde auf den Kindie-Kurs einzuschwenken, sondern in dieser Grundsatzfrage fest blieb, wurde die Abstimmung über das Gesetz immer wieder hinausgeschoben. Am Ende der öffentlichen Landtagssitzung vom Dienstag obsiegte dann die Machtpolitik. Die Minderheit wurde einfach niedergestimmt.

Zuvor hatte die VU am Dienstagmorgen eine Reihe von Abänderungsanträgen zur Gesetzesvorlage eingebracht, die dazu beitragen sollten, wenigstens den Schein zu wahren. Da war von einer Reihe von Kontrollmöglichkeiten der Regierung die Rede, die gesetzlich verankert werden sollte. Freilich handelt es sich durchwegs um Kontrollfunktionen, die erst nachträglich und damit mit wenig Aussicht auf Erfolg ausgeübt werden. Denn vorher oder während des Entstehens der LKW-Beschlüsse kann die Regierung gar nicht eingreifen, weil sie ohne direkten Vertreter im LKW-Verwaltungsrat gar

Die Landtagssitzung vom Dienstag
Übersicht in Kürze (Seite 2)

Gegen die Aufblähung der Landesverwaltung
Votum von Dr. E. Büchel (Seite 2)

nicht über die dort anfallenden Geschäfte auf dem laufenden ist.

● Aber es ging noch weiter: während in den Original-Abänderungsanträgen, die die VU-Fraktion am Dienstagmorgen einbrachte, noch vorgesehen war, dass der zu bestellende LKW-Aufsichtsrat auch die Beschlüsse des Verwaltungsrates überwacht, wurde diese Kompetenz des künftigen Aufsichtsrates dann auf Antrag des Abg. Herbert Kindie wieder gestrichen.

In den Reihen der VU-Fraktion muckte kein Abgeordneter gegen diese weitere Schwächung des Kontrollrechtes auf. Auf den Bänken der FBP-Fraktion hatte man bereits resigniert.

Das Fazit der mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion durchgepackten Lex Josef Büchel liegt auf der Hand: der bisherige Regierungsvertreter muss den LKW-Verwaltungsratssitzungen künftig fernbleiben. Die Regierung kann in Tat und Wahrheit die Geschäftspolitik der LKW nicht beeinflussen, der künftige Aufsichtsrat ist in seinen Kompetenzen von vorneherein so beschnitten, dass er nachgerade zur Farce wird. Er kann bestenfalls noch Bücher nachprüfen; eine Aufgabe, die jede Revisionsstelle ebensogut (oder besser) erfüllen würde.

Der von einem FBP-Präsidenten geleitete AHV-Verwaltungsrat wird unmittelbar von einem Regierungsvertreter und mittelbar von einem Aufsichtsrat kontrolliert. Beide, der Regierungsvertreter und der Präsident des Aufsichtsrates gehören dort zu Recht der VU an. Sollte die FBP jetzt bei der Mehrheitspartei protestieren und sich dagegen wehren, dass die VU hier den «Fünfer und das Weggli» für sich beansprucht?

Parteilpolitisch wäre es wohl konsequent. Landespolitisch gesehen aber hiesse es nichts anderes, als reine Parteiinteressen in ein weiteres Landesinstitut hineinzutragen und um jeden Preis durchzuziehen. Die FBP hat alles unternommen, um die öffentlichen Interessen hinsichtlich der LKW zu wahren. Sie hat sich damit im Landtag eine Abfuhr eingehandelt, mit der sie sich jetzt wohl oder übel abfinden muss.

● Nach der provokativen Abstimmungsniederlage meinte FBP-Fraktions Sprecher Dr. Peter Marxer mit Recht: «Mit Befremden stellen wir fest, dass die Mehrheit in diesem Hause nicht davor zurückschreckt, in einer staatspolitisch wichtigen Frage aus machtpolitischem Opportunismus nicht nur die (in dieser Angelegenheit einstimmige) Kollegialregierung zu desavouieren, sondern auch die wohlbegründeten Voten der Minderheit einfach niederzustimmen!»

